

# ERGEBNISPROTOKOLL

über die 46. Sitzung des „Grünen runden Tisches“ am  
Mittwoch, den 22.02.2017 um 18.30 Uhr  
im Mehrzwecksaal des Rathauses

Teilnehmer/innen:	Herr Hilprecht (SPD) Herr Rieckhoff (B'90/Die Grünen) Herr Schöne (Bürger) Herr Labitzky (BUND) Herr Dürnberg (NABU) Herr Jermies (Bürger) Herr Reimers (Siedlerverein Elmshorn) Herr Gäthgens (Sportanglerverein Elmshorn- Barmstedt) Herr J. Konetzny (Bürger)
Verwaltung:	Herr Schmidt-Hilger (Amt für Stadtentwicklung) Herr Miller (Flächenmanagement)
Protokollführer:	Herr Schmidt-Hilger

## **I. Allgemeiner Teil der Sitzung**

### **1. Begrüßung**

Herr Schmidt-Hilger eröffnet um 18:30 Uhr die 46. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ und begrüßt alle Anwesenden.

Entschuldigt fehlen Herr E. Konetzny, Herr Hoyer und Frau Koopmann.

### **2. Feststellung der Anwesenheit und Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Schmidt-Hilger stellt die Anwesenheit fest. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr J. Konetzny regt an, mit der nächsten Einladung auch den Eingang zu den Räumlichkeiten zu benennen.

### **3. Genehmigung des Protokolls des „Grünen Runden Tisches“ vom 30.11.2016**

Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll. Herr Schöne stellt fest, dass das Protokoll zum Punkt „Krähen“ sehr ausführlich geschrieben wurde und nicht einem Ergebnisprotokoll entspricht. Er führt dies auf die erforderliche Information der Politik zurück. Das ist der Fall.

Es sei in der letzten Sitzung vereinbart worden, dass sich die Stadt mit Presseberichten zum Thema Krähen zurückhalten solle. Dennoch seien wieder Presseberichte erschienen. Diese Berichte wurden nicht durch die Stadt lanciert, der letzte Kontakt zum Thema Krähen mit der Zeitung liegt schon längere Zeit zurück.

#### **4. Beschlusskontrollen**

##### a. Laub unter Büschen entfernen

Herr Miller konnte noch keine Klärung herbeiführen und wird sich darum bemühen.

##### b. Baumaßnahme Helgoländer Straße/Grönlandstraße

Nach Auskunft des Flächenmanagements sei dort auf Wunsch der Anwohner zusätzlicher Parkraum geschaffen worden. In der Diskussion ergibt sich, dass wohl ein anderer Standort gemeint ist.

Herr Miller berichtet, dass in dem besprochenen Bereich nochmal ca. 3 Bäume gefällt wurden, um Platz für eine Rigole zu schaffen. Zwei dieser Bäume hätten bereits Wurzelschäden aufgewiesen. Es soll aber eine Nachpflanzung erfolgen.

##### c. Grabenpflege

Der zuständige Mitarbeiter bei der Stadtentwässerung ist noch nicht wieder im Haus, so dass das Thema nicht erörtert werden konnte. Es wird nochmals erläutert, dass es nicht die Grabenpflege an sich sondern ausschließlich um das Ablagern des Aushubmaterials auf der Böschung gehe, von wo es sehr leicht wieder abgespült werden kann. Die Stadtentwässerung wird informiert.

##### d. Baumpflege am EMTV Sportplatz

Eine Nachfrage bei dem Baumpfleger ergab, dass der EMTV in Teilen die Bäume selbst beschnitten habe. Es sei noch einmal nachgeschnitten worden, um die Überlebenschancen der Bäume zu erhöhen und einen einigermaßen typischen Habitus herzustellen. Die Wundversorgung der großen Astwunde soll im Frühjahr erfolgen.

## **II. Öffentlicher Teil der Sitzung**

### **5. Einwohner/innenfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **6. Mitteilungen der Geschäftsstelle**

Naturdenkmal Ellerndamm:

An der doppelstämmigen Eiche wurde der Klapperschwamm festgestellt. Durch diesen Pilz ist die Standsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben, so dass mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde eine Fällung durchgeführt wird. Eine Nachpflanzverpflichtung gibt es nicht. Zurzeit wird noch geklärt, ob sich dieser Pilz auch auf andere Bäume ausweiten kann. Eine Nachpflanzung soll geprüft werden.

*(Anmerkung des Protokollführers: Nach Rückfrage wurde der Stadt mitgeteilt, dass eine Nachpflanzung mit Eiche und Rosskastanie nicht möglich ist. Andere Bäume könnten gepflanzt werden. Daraufhin wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, dass eine Buche als schattenverträglicher Baum nachgepflanzt wird. Hinweis der unte-*

*ren Naturschutzbehörde: Der zu pflanzende Baum sollte bei der Pflanzung nicht zu groß sein, das erhöhe die Anwuchschancen.)*

Umbau Brücke Wittenberger Straße:

Im Zuge dieses Umbaus müssen die Stadtwerke Leitungen verlegen. Dazu wird auf der am nordöstlichen Ufer gelegenen Ausgleichsfläche eine Bohrung untergebracht werden. Die Bohrung wird unmittelbar am Zaun realisiert, d.h. dieser wird für die Dauer von 1-2 Tagen aufgemacht, die Bohrung abgeteuft und danach der Zaun wieder verschlossen.

## **7. Wahl eines neuen Moderators**

Herr Dürnberg stellt den Antrag, dass Herr Schmidt-Hilger für die Zeit bis zur nächsten Kommunalwahl die Moderation des Grünen Runden Tisches übernimmt.

Herr Schmidt-Hilger wird mit einer Enthaltung entsprechend dem Vorschlag von Herrn Dürnberg zum neuen Moderator gewählt.

## **8. Grünflächenpflege**

Nach derzeitiger Einschätzung wird die Realisierung des Trockenrasens auf dem ehemaligen Güterbahnhof nicht realisiert werden können. Es wird aber weiter versucht, dort noch etwas zu erreichen.

Herr Miller wird mit Herrn Schöne und Herrn Reimers noch Termine wegen der beiden angedachten Flächen am Rosengarten und in der Siedlung vereinbaren, um die Pflege auf zwei Flächen zu erörtern.

## **9. Baumschutzsatzung der Stadt Elmshorn**

Auf der letzten Sitzung des Grünen Runden Tisches und in der Sitzung des ASU vom 08.09.2016 wurde der Wunsch geäußert, die Baumschutzsatzung hinsichtlich strenger zu handhabender Maßnahmen anzupassen.

Anpassungen der Baumschutzsatzung müssen vorgenommen werden in den Bereichen:

- Ergänzung des Straßenverzeichnisses durch die Neubaugebiete.
- Ergänzung von Hausnummern wegen z.B. Lückenbebauung etc.
- Anpassung an die Vorschriften des neuen Landesnaturschutzgesetzes.
- Ergänzung des Punktes Ordnungswidrigkeiten um die max. zulässige Höhe des Bußgeldes. Klärung mit dem Kreis Pinneberg wegen eines einheitlichen Ansatzes in Gemeinden mit Baumschutzsatzung.

Inhaltlich sollte eine klarere Definition des Begriffes „Vorgarten“ erfolgen bzw. der Grund des Schutzes deutlicher formuliert werden. Zielsetzung der Baumschutzsatzung ist es, den öffentlichen Bereich optisch zu stärken, also Bäume, die eine optische Wirkung auf den öffentlichen Bereich haben, unter Schutz zu stellen.

Bei Wohnhäusern ist das normalerweise der klassische Vorgarten als der dem öffentlichen Straßenraum zugewandte Bereich. Nun gibt es aber auch Fälle, in denen die Erschließung eines Grundstückes von der dem öffentlichen Bereich abgewandten Seite erfolgt o.ä.. Diese für den öffentlichen Bereich prägenden Bäume wären mit der bisherigen Vorgartendefinition nicht erfasst.

Die Mitglieder des Grünen Runden Tisches haben Schwierigkeiten, eine gerichtsfeste Definition erarbeiten zu können und sehen hier die Notwendigkeit, einen Juristen mit der Erarbeitung einer solchen Definition zu beauftragen.

Die Verschärfung der Verfolgung scheitert teilweise an rechtlichen Vorgaben. Wenn z.B. eine Baumschädigung stattgefunden hat, ohne dass der Verursacher zweifelsfrei ermittelt werden kann, kann kein OWI Verfahren eingeleitet werden. Somit kann in diesen Fällen auch kein Bußgeld verhängt werden.

In genehmigten Fällen mit einer Nachpflanzungsverpflichtung wird ein Stammumfang von mind. 20 cm gefordert, also Baumgrößen von 20/25 cm. Diese Größe ist bereits kritisch zu bewerten, da sie einen hohen Unterhaltungsaufwand bedingt und die Anwuchsgarantie geringer ist. Städtische Nachpflanzungen erfolgen zumeist mit einem Stammumfang 18/20 cm, was durch die besonderen städtischen Bedingungen vorgegeben ist. Bäume dieser Qualität haben einen Ballen von ca. 60 cm, so dass diese noch in Leitungsnähe oder auf einer Leitung gepflanzt werden können. Die Wurzelballen der anderen Bäume sind zu groß, so dass eine Schädigung der Leitung eintreten würde.

### **Ergebnis:**

Die bereits gemachten Änderungserfordernisse werden in die Überarbeitung der Satzung einfließen. Im Hinblick auf die Definition „Vorgarten“ bzw. die gewünschte Schutzwirkung machen sich die Mitglieder des GRT noch einmal Gedanken. Ein größerer Schutz der Bäume wird jedoch angestrebt. Eine Schlechterstellung der Bürgerinnen und Bürger zu den bisherigen Regelungen ist nicht vorgesehen. Weitergehende Verschärfungen bedürfen eines eindeutigen Beschlusses der Politik. Es stellt sich die Frage, ob dies von dort so gewünscht wird.

## **10. Verschiedenes**

### **Baumbeseitigung Hainholzer Damm/Hainholter Ohr:**

Bäume wurden beseitigt, um die Kirschen freizustellen und bessere Wachstumsbedingungen zu schaffen.

### **Kleingartenanlage Gadow:**

Am Vereinsgebäude wurden mehrere Bäume (Flügelnuss) beseitigt. Ist diese Maßnahme abgestimmt und werden dafür Nachpflanzungen vorgenommen?

Es liegen keine Informationen vor, es erfolgt eine Nachfrage beim Kleingartenverein.

*(Anmerkung des Protokollführers: Es handelte sich um Maßnahmen, die bereits in 2014 abgestimmt wurden. Die Flügelnussbäume sollten demnach entfernt werden, weil sich dort Zwiesel gebildet hatten, die aufgrund der Lage am Haus und der Zuwegungen zu Gefährdungen führen würden. Weiterhin würden dadurch bei einer Flügelnuss die Wuchsbedingungen für die in unmittelbarer Nähe befindliche Buche gefördert. Bei den Kiefern waren in der Vergangenheit Kronen ausgebrochen, so dass sich dort Nebentriebe gebildet haben, die die Statik der Bäume beeinträchtigen. Bei den Birken sollte Totholz beseitigt werden.)*

### Philosophenweg:

Es wurden vor einigen Jahren die Birken beseitigt und teilweise Ahornbäume nachgepflanzt. Weitere Nachpflanzungen sind vorgesehen. Die Maßnahmen im Philosophenweg sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb wird eine komplette Nachpflanzung erst mit Abschluss der Maßnahme vorgenommen. Je nach Baufortschritt werden zu unterschiedlichen Zeiten weitere Bäume entfernt. Solange die Bäume für die Baumaßnahmen noch nicht beseitigt werden müssen, werden sie weiterhin gepflegt.

Herr J. Konetzny weist darauf hin, dass die Anwohner die Grünstreifen mit Blumenzwiebeln verschönert hätten, die nun teilweise geschädigt wurden. Herr Miller sichert zu, dass diese nach Abschluss ebenfalls eingebracht werden.

### Kleingartenanlage Bullendorfer Weg:

Die Kleingartenanlage befindet sich nicht in städtischem Besitz. Dort wurde bereits mit der Kopfweidenpflege begonnen, die witterungsbedingt nicht weiter ausgeführt werden kann (Hebebühne rutscht in den weichen Böden ab). Die Maßnahme darf mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde bis zum 06. März weiter durchgeführt werden.

### Galabau Tagung Hamburg:

In den Bebauungsplänen Hamburgs werden immer noch Festsetzungen getroffen, dass ausschließlich einheimische Bäume gepflanzt werden müssen. Damit wird den Extremstandorten – auch gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels – nicht gerecht und soll mittelfristig überarbeitet werden.

In Elmshorn findet eine Festsetzung „standortgerecht und einheimische Bäume“ statt. Zu diesem Komplex wurde bereits in einer Sitzung des Grünen Runden Tisches von Herrn Dr. Wrede berichtet. In dessen Versuchen wird mit fremdländischen Gehölzen gearbeitet, die sich durch bestimmte Eigenschaften wie z.B. Trockenresistenz etc. auszeichnen. Problem: Es liegen noch keine Erkenntnisse vor, wie sich diese Bäume in das hiesige Ökosystem einpassen, also welche Auswirkungen sie auf die heimische Flora und Fauna haben (Insekten, Krankheitserreger, Konkurrenz). Zurzeit werden in einigen Gemeinden diese Klimabäume gepflanzt und wissenschaftlich begleitet.

## **II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

### **11. Verschiedenes**

Es liegen keine Themen aus diesem Bereich vor.

Die nächste Sitzung findet am 17.05.2017 statt. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr am Regenrückhaltebecken Nordender Weg/Ingeborg-Bachmann-Weg. Im Anschluss wird die Sitzung im Mehrzwecksaal weitergeführt. Herr Vogler von der Stadtentwässerung wird um Teilnahme gebeten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Schmidt-Hilger um 20.15 Uhr die Sitzung.